

Hebammenwesen Müdesheim

von Günther Liepert

Schon die alten Ägypter...

kannten Hebammen als Geburtshelferinnen. Tempelmalereien von der Drillingsgeburt der Pharaonenkinder des ägyptischen Sonnengottes Re aus dem dritten Jahrtausend vor Christus sind eines der ältesten Zeugnisse der Hebammenkunst.

"Auf, gehet und entbindet Rededet von den drei Kindern, die in ihrem Leibe sind." Mit diesen Worten soll der ägyptische Sonnengott Re die Göttinnen Isis, Nephtys, Mesechent, Hecket und Chnum seiner Frau zur Hilfe geschickt haben, als sie die ersten drei Pharaonen gebar. *"Lasst sie uns sehen, wir verstehen uns aufs Entbinden"*, antworteten da die Göttinnen. Die Tempelmalereien von dieser Drillingsgeburt aus dem dritten Jahrtausend vor Christus sind eines der ältesten Zeugnisse der Hebammenkunst.¹ Am Anfang der Erzählung über den Auszug Israels aus Ägypten in das den Erz-Eltern durch Gott Jehowah versprochene Land Kanaan heißt es im 2. Buch Mose:

„Und Gott tat den Hebammen Gutes; und das Volk mehrte sich und wurde sehr stark. Und es geschah, weil die Hebammen Gott fürchteten; so machte er ihnen Häuser.“

Bereits im Alten Testament ist erkennbar, dass die Tätigkeit von Hebammen nicht nur eine solidarische Hilfe ist, die sich Frauen gegenseitig leisten, sondern eine gesellschaftliche Institution von Fachfrauen. In der Antike war es Brauch, dass nur Frauen Hebammen werden konnten, die selbst schon geboren haben, ihres Alters wegen aber selbst nicht mehr schwanger werden konnten. Durch diesen Brauch sollte sichergestellt werden, dass Hebammen jederzeit zur Verfügung standen und durch ihre eigene Geburtserfahrung befähigt waren, Geburtshilfe zu leisten. Zu den wesentlichen Aufgaben der Hebamme gehörten neben der Anregung und Reduzierung der Wehen, der Entbindung des Kindes auch die Ehevermittlung sowie die Abtreibung.

Auch bei den Römern bestimmten die Familienväter allein, ob das von der Hebamme zu seinen Füßen gelegte Neugeborene des Lebens würdig war. Hob er das Kind auf und ließ es mit den Füßen den Boden berühren, wurde es Mitglied der Familie und der Gesellschaft. Geschah dies nicht, so verfiel es der Aussetzung auf dem Aventinischen Hügel oder an der Columna Lactaria (dt. Milchsäule, auch Säuglingssäule genannt). Griechen und Römern war die neue Kunstfertigkeit der Hebammen teuer. Wurde eine der zahlreichen Sklavinnen oder Tänzerinnen der Oberschicht schwanger, so achteten ihre Besitzer genau auf eine gute



Mutter, die ihr Kind in einem Tuch hält - Relief aus dem alten Ägypten (Wikipedia)

Entbindung. Denn Nachwuchs trieb den Preis der Frauen in die Höhe. Das erste Hebammenlehrbuch „Gynaikeia“ wurde um 117 von Soranos von Ephesos verfasst. Dieses Lehrbuch wurde um 220 vom griechischen Arzt Moschion erneut herausgegeben. Es fasste erstmals Standards der Geburtshilfe zusammen und brachte damit das Fach maßgeblich voran. Es wird vermutet, dass Soranus sein Werk aus Überlieferungen von Hebammen zusammengestellt hat, schließlich durften Ärzte das weibliche Genital nicht berühren und keiner Geburt beiwohnen.²

Hexenverfolgung

Im frühen Mittelalter wurden die Germanen im Norden und die Kelten im Süden gewaltsam christianisiert. So vermischten sich die alten römischen Vorstellungen von schadenszaubernden Frauen und weiblichen Dämonen, mit denen der Germanen und Kelten über kräuterkundige und oft verehrte weise Frauen oder Priesterinnen. Die vermischten Bilder blieben das Mittelalter über lebendig, bis dann die Christen mehr und mehr die alten Götter ‚verteufelten‘ und damit nur die negativen Begriffe der Schadenszauberei aus dem Alten Rom übernahmen.

In der mittelalterlichen Heilkunde waren Frauen Wundärzte und Heilkundige. Sie waren vor allem in der Geburtshilfe und in der Frauenheilkunde tätig. Das Heilwissen bestand aus der überlieferten Volksmedizin, die durch Erfahrung und Experimente weiterentwickelt wurde. Dieses Wissen umfasste Körperbau, Kräuter und Drogen, Herstellung von Arzneien und schließlich die Magie.



*Hexen bereiten eine magische Suppe
(Holzschnitt aus dem Mittelalter)*

Diese Frauen kannten sich in der Geburtshilfe aus, einschließlich der Schmerzmittel, der Abtreibungs- und Verhütungsmittel, der Beobachtungen von Muttermundveränderungen und Zyklusstörungen, der Diagnose schwieriger Kindslagen im Mutterleib und deren Behebung durch verschiedene kleine Operationen wie den Dammschnitt. Aber auch der Kaiserschnitt fand zu Zeiten der Wundärztinnen und heilkundigen Frauen seine Anwendung.

Heilkundige Frauen, ‚weise Frauen‘ und Hebammen standen bei der Bevölkerung in hohem Ansehen. Die damaligen ‚Ärzte‘ dagegen hatten ein sehr geringes Ansehen beim Volk. Ihr Wissen über den Körper der Frau war um Vieles geringer, als dasjenige der weisen Frauen, weil die Kirche den Männern die allzu intensive Beschäftigung mit dem Körper der Frau strikt untersagte.³

Unterricht der Hebammen im Jahre 1739

Im Jahre 1739 beauftragte Fürstbischof Friedrich Karl, Reichsgraf von Schönborn (*3.3.1674 †26.7.1746) den fürstlichen Leibchirurgen und Demonstrator der Anatomie und Oberwundarzt des Julius-Spitals, G. Christoph Stang, mit dem Unterricht der Hebammen. Als so genannter ‚Hebammenmeister‘ übernahm Stang selbst den theoretischen Unterricht in seiner Wohnung. Den praktischen Teil absolvierten die examinierten Stadthebammen. Leider wurden nicht nur Angehörige des Hebammenstandes, sondern auch andere interessierte Frauen zum Hebammenunterricht zugelassen. So entstand damals bereits eine spezielle Berufsausbildung für Frauen. Trotzdem herrschte oftmals bei den Landhebammen mehr

Aberglauben als Können. Die Hebammen nahmen sich nach Gutdünken Lehrtöchter für einige Jahre und ließen sie ohne Examen ihrem Beruf nachgehen. Die Folge waren viele unglückliche Geburten, bei den oft Mütter und Kinder ‚auf die schrecklichste Art geopfert wurden‘, wie Elias von Siebold in seiner späteren ‚Geschichte der Hebammenschule zur Würzburg im Jahre 1810 schrieb.⁴

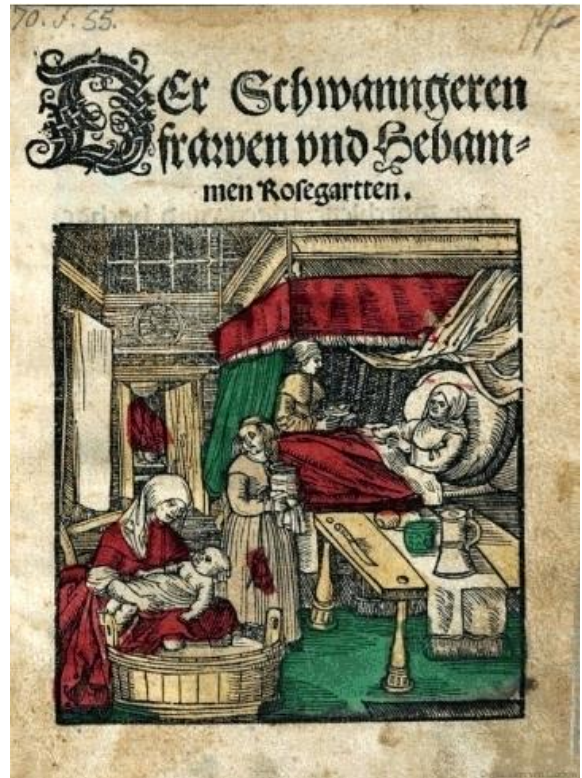


*Der Würzburger Fürstbischof Friedrich Karl Reichsgraf von Schönborn-Buchheim (*3.3.1674 in Mainz †26.7.1746) regierte von 1729 bis 1746*

Erste erwähnte Hebamme Müdesheims war Barbara Leppich

Einer der Orte im ehemaligen Distrikt Arnstein, an dem am längsten eine eigene Hebamme wirkte, war Müdesheim. Wie in fast allen anderen Orten des Distrikts Arnstein auch, wurde sie stets ‚**Amme-Fräle**‘ genannt, obwohl die Hebammen meistens Mütter von mehreren Kindern waren.

Natürlich gab es auch in Müdesheim schon seit vielen Jahrhunderten Hebammen. Aber erst im Jahr 1863 ist das erste Mal eine Hebamme schriftlich erwähnt.⁵ Hier wurden verschiedene Gemeinden vom kgl. Bezirksamt in Karlstadt angeschrieben, dass es den Hebammen nicht erlaubt sei, Männer zu schröpfen. Dies durften sie nur bei Frauen und erwachsenen Mädchen. Bei den Männern sei dafür der Bader zuständig. Da man heute Schröpfen kaum mehr kennt, hier die Definition: *‚Schröpfen als lokales Blutsaugen ist ein traditionelles Therapieverfahren, bei dem auf einem begrenzten Hautareal ein Unterdruck aufgebracht wird. Es ist in der ganzen Welt von alters her bekannt. Es gibt sowohl blutiges als auch trockenes Schröpfen sowie die Schröpfkopfmassage.‘*⁶



Titelblatt des ersten deutschen Hebammenbuches von 1513 mit dem Titel ‚Der schwangeren Frauen und Hebammen Rosengarten‘

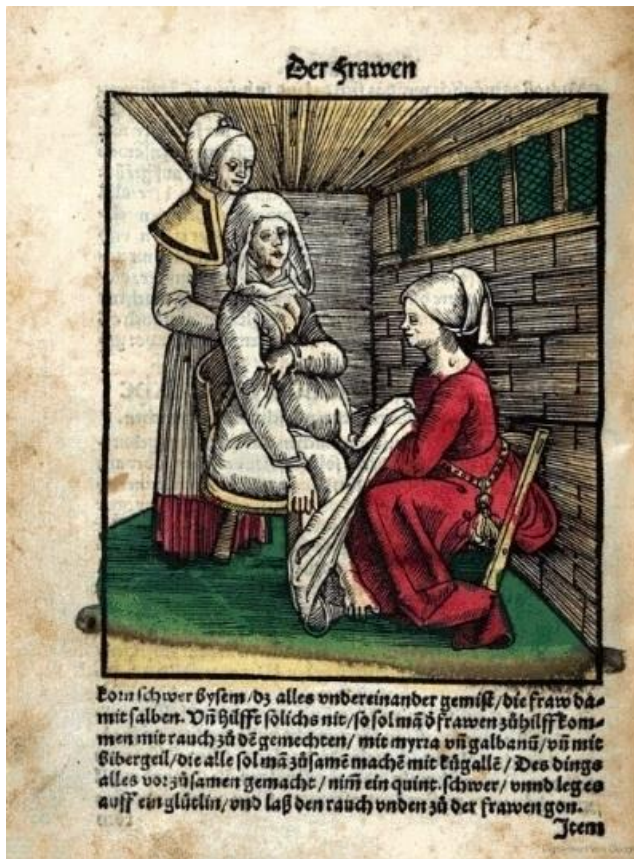
Am 15. August 1863 wurde nun die Hebamme **Barbara Leppich** (*1806) ermahnt, dass sie sich auf das Schröpfen von Frauen und erwachsenen Mädchen konzentrieren solle. (Ob diese Hebamme wohl eine Verwandte des bekannten Abenteurers und Erfinder Franz Leppich war, der das Panmelodikon erfunden hat und dem zugeschrieben wurde, dass er 1812 Moskau mit angezündet hat?⁷)



Ein Storch war immer schon ein Symbol für Kindersegen

Die nächste Hebamme war Margarete Schneider

Genauere Informationen gibt es nun von einer weiteren langjährigen Hebamme, **Margarete Schneider**, geb. Schreier (*13.4.1857). Am 2. Oktober 1875 schrieb Bürgermeister Johann Weißenberger an das kgl. Bezirksamt Karlstadt: „*Die Hebamme ist 69 Jahre alt, kränklich bekommt schon oft krampfhaftige Anfälle und hat das Gesicht und das Gehör bereits verloren. Sie bat daher um Enthebung von ihrem Amt.*“ Es dürfte sich bei dieser Hebamme um Barbara Leppich gehandelt haben. Bereits vorher hatten die Frauen von Müdesheim eine neue Hebamme gewählt. Die Wahl fiel mit 62 von 64 Stimmen auf Margaretha Schneider.



Frauen beim Gebären – aus dem ersten
Hebammenbuch von 1513

Schon damals waren Bestrebungen im Gang, die Hebammenbezirke zu vergrößern. Immer öfter beklagten sich die Hebammen über die zu geringen Einnahmen, die sie mit ihrer Tätigkeit erzielten. Außerdem hatte der Distrikt die Kosten für die Ausbildung in Würzburg zu finanzieren, die um einhundert Gulden kostete. Deshalb lehnte die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 17. Juli 1876 das Gesuch ab, obwohl die Gemeinde Margarethe Schneider bereits zum Hebammenkurs angemeldet hatte. Die Regierung war der Meinung, dass Müdesheim nur 547 Seelen zählen würde, während nach einem königlichen Edikt künftig ein Hebammendistrikt auf mindestens neunhundert Seelen ausgedehnt werden sollte. Sie argumentierte, einer Hebamme, die nicht ausreichend Beschäftigung hat, würde es an Erfahrung mangeln. In der Nähe von Müdesheim waren noch an drei Orten Hebammen: Binsfeld, Halsheim und Heugrumbach. Von dort aus könnten

ohne Probleme schnell Hebammen gerufen werden. Außerdem lasse wegen der mangelnden Unterrichtsmöglichkeiten die Hebammenschule in Würzburg nur in beschränkter Anzahl neue Aspirantinnen zu. Vor allem würden dann Kandidatinnen aus kleineren Orten zurückgewiesen. Sollten sich in den nächsten Jahren die Anzahl der Gesuche mindern, würde auf einen Antrag der Gemeinde Müdesheim Rücksicht genommen.

Die Gemeinde Müdesheim war mit diesem Antrag nicht zufrieden, bat aber erst am 21. März 1877 das Bezirksamt Karlstadt, doch bitte bei der Regierung vorstellig zu werden und Margaretha Schneider zum Kurs für das Jahr 1877 zuzulassen. Dies geschah auch, denn noch im gleichen Jahr konnte Margareta Schneider ihre Hebammenprüfung in Würzburg ablegen. Sie war damals mit ihren zwanzig Jahren die jüngste Kursteilnehmerin.

Einige Frauen in Müdesheim waren mit der Entscheidung des Gemeinderates, die junge Margarete als Hebamme zu qualifizieren, nicht einverstanden. Sie murrten, weil eine solche unerfahrene, nicht einmal volljährige Person, kaum den Erwartungen der doch immer älteren Wöchnerinnen gerecht werden konnte. Doch in Müdesheim wollte sich keine andere Frau zur Verfügung stellen und so blieb es bei Margarete Schneider. Sicherlich nicht am Anfang, doch in höheren Jahren war die Hebamme recht füllig. Eine Redensart im Dorf hieß dann auch: „*Sie ist so breit wie hoch*“.



Bei der Geburt – Kupferstich von Abraham Bosse aus dem Jahr 1633

Neue Hebammenordnung 1874

Im Jahre 1874 wurde die Hebammenordnung wieder einmal modifiziert. Dies geschah in 20 Paragraphen, die hier auszugsweise wiedergegeben werden:⁸

§ 1: Die Ausbildung der Hebammen geschieht in öffentlichen Hebammenschulen in München, Würzburg, Erlangen und Bamberg.

§ 2: Das Personal besteht aus einem Direktor, einem Professor und einem Repetitor (Seminarleiter).

§ 3: Jeder Unterrichtskurs dauert vier Monate.

§ 4: Jede der vier Hebammenschulen hat die ihrem Kreis angehörenden Hebammenkandidatinnen aufzunehmen.

§ 5: In der Regel sollten in den Kurs der Hebammenschule in Würzburg nicht mehr als 54 Kandidatinnen gleichzeitig aufgenommen werden.

§ 6: Frauenspersonen, die in den Kurs der Hebammenschule aufgenommen werden wollten, hatten vorzulegen:

a) Schulzeugnisse, aus denen zu entnehmen war, dass sie Lesen, Schreiben und Rechnen konnten;

b) ein bezirksärztliches Zeugnis über ihre körperliche und geistige Befähigung zum Hebammenberuf;

c) ein ortspolizeiliches Zeugnis über ihren sittlichen Lebenswandel (Ortspolizei war in kleinen Gemeinden der Bürgermeister);

d) Ein Geburts- und die der christlichen Religion angehörigen, ein Taufzeugnis.

§ 7: Alle Gesuche auf eine Aufnahme in den Kurs sind drei Monate vor Lehrbeginnen bei der Kreisregierung in Würzburg vorzulegen.

§ 10: Jede Frauensperson, welche die Aufnahme in den Kurs der Hebammenschule erhalten hatte, musste zur Kontrolle der vorgelegten Zeugnisse eine Aufnahmeprüfung ablegen.

§ 11: Kandidatinnen, welche die Aufnahmeprüfung bestanden hatten, mussten vor Beginn des Kurses die Gebühren für die Schulmittel hinterlegen.

§ 14: Die Prüfung der Kenntnisse beginnt nach Beendigung des Unterrichtskurses von vier Monaten. Die Öffentlichkeit ist davon ausgeschlossen.

§ 15: Jede Kandidatin wurde nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch an ‚Phantomen‘ geprüft. Die Prüfungsnoten lauteten:

- I ausgezeichnet
- II sehr gut
- III genügend
- IV ungenügend

Nach Beendigung der Prüfung erhielten die drei besten Kandidatinnen goldene Medaillen.

§ 17: Alle Unterlagen wie Verhandlungen, Korrespondenzen, Berichte, Entschließungen usw., welche die Hebammenausbildung betrafen, waren steuer- und stempelfrei.

§ 19: Die Namen der approbierten Hebammen wurden in den Kreis- und Lokal-Amtsblättern bekanntgemacht.



*Holzschnitt von Albrecht Dürer:
Maria stillt das Jesuskind*

Das Hebammenbuch von Margarete Schneider ist noch vorhanden

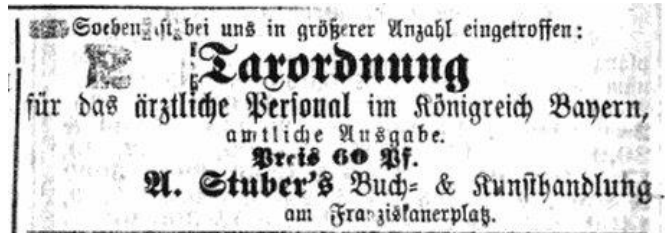
Anscheinend gab es zehn Jahre später eine Diskussion über die Bezahlung der Hebamme, denn am 7. Juni 1887 teilte die Gemeinde Müdesheim dem kgl. Bezirksamt Karlstadt mit, dass die Hebamme Schneider mit ihrer Gehaltsaufbesserung zufrieden sei.

Aus Müdesheim liegt noch ein ‚Hebammenbuch‘ vor, das die Hebammen führen mussten. In ihm trug Margarete Schneider für die Jahre 1877 bis 1927 folgende Daten ein:⁹

- > laufende Nummer im Jahr.
- > Name der Gebärenden
- > Tag der Geburt
- > Lebendig oder tot geboren: sehr wenige Totgeburten
- > Art der Geburt: z.B. Kopflage, Querlage usw.
- > Dauer der Geburt: meist eine Stunde, manchmal auch fünf oder bis zu 10 Stunden, einige Male auch 14 Stunden, höchste Zahl war 24 Stunden,
- > Ob die Wöchnerin ihr Kind nährt: meist ja
- > Bemerkungen: z.B. Hilfe eines Arztes, sehr selten

Ab 1895 wurde als Ergänzung des Buches das Alter der Gebärenden aufgenommen und ab 1914 wurde noch dazu notiert, wann die Hebamme gerufen wurde. Das Letztere war wahrscheinlich notwendig, damit man die Hebammen besser überprüfen konnten. Denn sie wurden dann nach den Stunden bezahlt, die sie die Wöchnerin betreuten.

Im Wesentlichen war Margarete Schneider in Müdesheim tätig. Aber auch auswärtige Termine nahm sie wahr: So wirkte sie einige Mal in Reuchelheim, einmal in Halsheim und fünf Mal während der fünfzig Jahre in Dattensoll. In Reuchelheim dürfte sie die dortige Hebamme regelmäßig vertreten oder in den Vakanzen dort gearbeitet haben. Überraschend selten ist ihre Tätigkeit in Dattensoll. Zum einen gingen Dattensoller Frauen nach Karlstadt zu einer Hebamme zum Entbinden, zum anderen dürfte es auch in Dattensoll eine oder mehrere Frauen gegeben haben, die sich mit Entbindungen auskannten, auch wenn sie keine approbierten Hebammen waren. Der Weg nach Dattensoll von Müdesheim war sehr beschwerlich. Aber natürlich auch in den angestammten Orten wurde nicht jedes Mal die Hebamme gerufen. Oftmals kannten sich die Frauen bei weiteren Geburten selbst aus. In vielen Fällen war auch die Gebühr, welche die Hebammen verlangten, ausschlaggebend für den Verzicht auf eine fremde Hilfe.



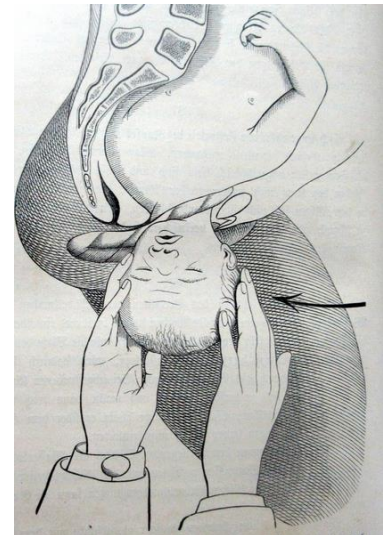
Auch damals konnte man schon Formulare und Verordnungen kaufen (Inserat im Würzburger Stadt- und Landboten vom 15. Januar 1876)



Ei neugeborenes Mädchen (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwwestern. München-Berlin 1950)

Frauen aus besser gestellten Familien gingen auch ins Krankenhaus, vor allem nach Würzburg. Dort war es zwar um ein Vielfaches teurer, doch für den Nachwuchs ist einem guten Bauern nichts zu viel. So gibt es auch zu Margarete Schneider eine Anekdote:

„Eine gut situierte Familie in Müdesheim wollte, dass ihr Nachwuchs in Würzburg in der Kreisentbindungsanstalt zur Welt kommen sollte. Es war schon alles abgesprochen. Die Wehen kamen jedoch acht Tage früher als erwartet. Für Margarete Schneider war es die einzige Geburt, wo sie die Wöchnerin im Mantel und Hut angetroffen hatte. Der Mantel wurde dann zwar ausgezogen, aber den Hut vergaßen sie abzunehmen!“



Geburt (Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899)

Einige Aufzeichnungen aus dem Hebammenbuch

Einige Geburten aus dem Geburtenbuch sollen aus der Vielzahl der Einträge herausgegriffen werden, da bei ihnen in der Spalte ‚Bemerkungen‘ Notizen enthalten sind, die zum Lesen anregen:

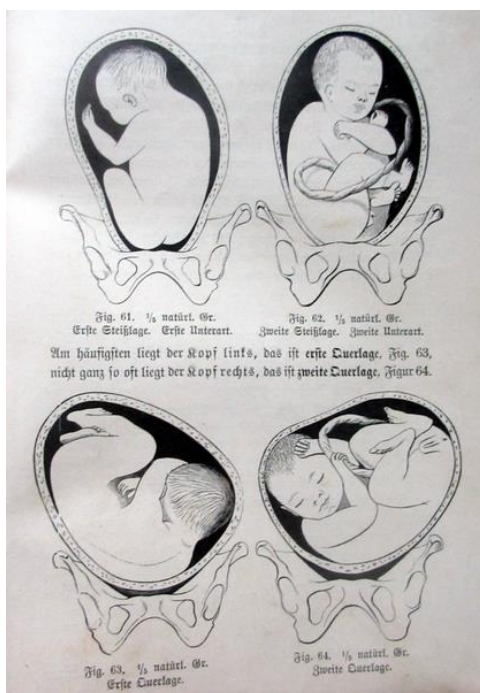
- 27.1.1877 Luzie Schneider: Bezirksarzt Dr. Kilian Kleinhenz anwesend wegen Zangengeburt. Diese Bemerkung ist später häufiger zu finden.
- 19.2.1880 Margaretha Hammer: männliche Totgeburt, Dauer 24 Stunden, anwesend Dr. Hofmann, Zangengeburt
- 20.3.1881 Rosina Weißenberger: Dr. Hofmann wurde vorher wegen Blutungen gerufen; war dann bei der Geburt nicht zugegen.
- 4. 6.1882 Anna Maria Klühspieß: Zwillinge, Dauer 28 Stunden, anwesend Dr. Kleinhenz, Zangengeburt.
- 10.11.1882 Barbara Stark: Frühgeburt mit 6 ½ Monaten.
- 29.12.1882 Anna Maria Schneider: Geburtsdauer 18 Stunden.
- 20.3.1883 Barbara Fella: Dr. Kleinhenz anwesend wegen Hals- und Brustkrankheit.
- 24.10.1883 Barbara Stark: Vorzeitige Geburt mit sechs Monaten.
- 6.11.1883 Maria Anna Sauer: Ledig (Dies war eine der ganz wenigen Fälle, wo eine Gebärende nicht verheiratet war).
- 8.5.1894 Maria Schneider half an diesem Tag, ihren künftige Schwiegertochter Theresia Sauer auf die Welt.

Ab 1896 musste auch informiert werden, die wievielte Geburt es bei der Schwangeren war.

- 21.10.1896 Margaretha Schneider, 26 Jahre, dritte Geburt: nährt nicht wegen Mangel an Milch.
- 4.12.1896 Barbara Geis: 38 Jahre, zwölfte Geburt. (Eine solch hohe Geburtenzahl kam gegen Ende des 19. Jahrhunderts nur noch ganz selten vor)
- 25.4.1897 Eva Maria Reith: 40 Jahre, siebte Geburt

Auffällig ist, dass in diesem Zeitraum die meisten Frauen über dreißig Jahre alt waren.

- 7.9.1898 Theresia Bühler: 43 Jahre, neunte Geburt
- 18.2.1899 Anna Maria Schmitt: 29 Jahre, erste Geburt, Geburtsdauer 14 Stunden
- 24.1.1902 Maria Anna Weippert: 26 Jahre, erste Geburt: Nachdem alle Versuche der Wendung mit der Zange vergeblich waren, wurde das Kind entfernt. Anwesend waren Dr. Wunderlich und Dr. Hans Burger.
- 17.10.1906 Barbara Schön: 43 Jahre, elfte Geburt
- 7.1.1909 Anna Maria Weißenberger: 28 Jahre, erste Geburt, Zwillinge, Steißlage, acht Stunden Geburtszeit, beide wurden durch Kunsthilfe des Arztes Dr. Julius Dietrich geboren.
- 21.10.1909 Margarethe Adelman: 47 Jahre, elfte Geburt.
So ein hohes Alter war nur ganz selten zu finden.
- 19.2.1910 Hermine Leser, 35 Jahre, zweite Geburt: Dr. Julius Dietrich nähte einen Dammriss, Becken am dritten Tag und Fieber mit großem Kopfschmerz, starb am siebten Tag.
Sie war die Gattin des Stationsaufsehers Karl Leser.
- 6.6.1913 Mathilde Ils, 39 Jahre, elfte Geburt; Dr. Julius Dietrich musste die Nachgeburt übernehmen.
- 31.12.1913 Johanna Riedmann, 20 Jahre, erste Geburt
- 10.12.1914 Barbara Sauer: 45 Jahre, sechste Geburt
- 23.2.1921 Franziska Wagner, geboren nachmittags sieben Uhr, 32 Jahre, vierte Geburt, fahrendes Volk
- 17.4.1925 Augusta Weißenberger, 24 Jahre, zweite Geburt, 25 Stunden Geburtszeit, Dr. Carl Arnold nahm die Nachgeburt ab. Die Frau hatte Blutungen.
- 28.5.1926 Christina Denk, 17 Jahre, ledig, erste Geburt, nachmittags fünf Uhr, Dr. Arnold musste eine Wendung vornehmen, fahrendes Volk



Das Durchschnittsalter aller Geburten betrug etwa 33 Jahre. Es gab nur ganz selten Gebärende unter 22 Jahren. Meistens hatte Margarete Schneider zwischen 15 und 25 Geburten pro Jahr. Im Jahr 1901 waren es achtzehn Entbindungen. Ausreißer war das Jahr 1878 mit 35 Geburten. Dafür gab es in den Kriegsjahren nur sehr wenige Entbindungen: 1915: fünf; 1916: zwei; 1917: sechs und 1918: vier. Insgesamt hatte Margarete Schneider 876 Geburten vorgenommen.

In den Jahren, in denen die Hebamme Margarete Schneider wirkte, entwickelte sich Müdesheim von 547 Einwohner im Jahr 1871 über 590 Einwohner im Jahr 1900 auf 532 Einwohner im Jahr 1931.

Diverse Darstellungen im Mutterleib (Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899)

Regierung nimmt eine Bestandsaufnahme vor

Weil sich immer mehr Hebammen ungerecht behandelt fühlten, führte die Regierung 1907 eine Bestandsaufnahme der Einkommen der Hebammen durch. Dies war auch notwendig, weil die Hebammen sehr unterschiedlich bezahlt wurden. Es gab freie Hebammen, die nur von den Gebärenden bezahlt wurden und gemeindliche Hebammen, denen die Entbindungsentgelte vom Gemeinderat vorgeschrieben wurden. Für Müdesheim wurde vermerkt:

Margarete Schneider, geb. Schreier, kam am 13. April 1857 in Müdesheim zur Welt, war verheiratet und hatte drei Kinder: Rudolf, Alois (Schwiegervater von Gregor Keupp, dem langjährigen Rechner der Raiffeisenkasse Müdesheim)¹⁰ und Anton. Ihre Wohnung war in Müdesheim, Am Kirchgarten 21a.

Die Hebamme erhielt pro Entbindung sechs Mark, vereinzelt auch zehn Mark. Außerdem bekam sie von der Gemeinde Müdesheim jährlich acht Mark und eine Rute Erbholzanteil.

Im Nachgang zu dieser Erhebung wollte die Regierung 1909 auch wissen, was die Gemeinden für die Entbindungen aufwenden mussten. Müdesheim hatte bei 588 Einwohnern an Aufwendungen:

Jahr	Kosten in Mark
1904	31,10
1905	38,50
1906	27,00
1907	30,10
1908	23,30

Sicher kein großer Betrag, den die Gemeinde für ihren Nachwuchs bezahlte.



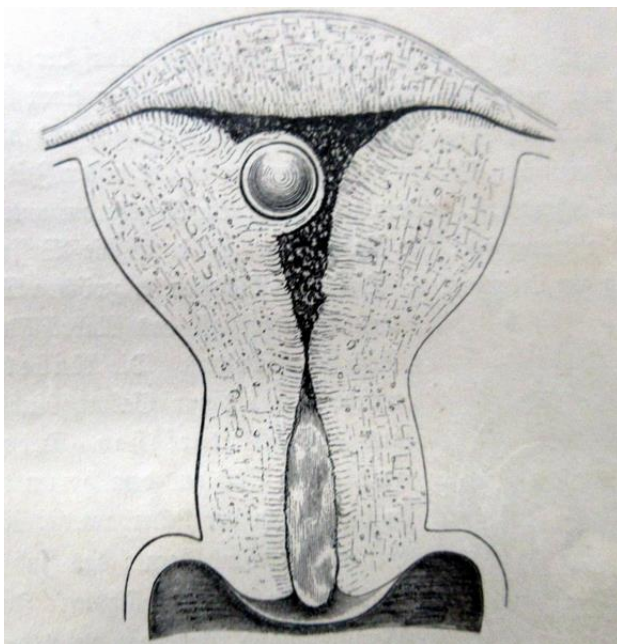
Blutentnahme bei einem Neugeborenen (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwwestern. München-Berlin 1950)

Gute Ausbildung ist wichtig...

Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrkurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):¹¹

k Die äußeren Geschlechtsteile

Die äußeren Geschlechtsteile bestehen aus einem nach vorn stehenden Fetthöcker, dem Schamberg, der in reifem Altern behaart ist. Von diesem gehen nach hinten zwei fettreich behaarte Hautfalten, die großen Schamlippen ab, die sich hinten durch das hintere Schamlippenbändchen vereinigen.



Die Einbettung des befruchteten Eis (Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899)

Zwischen den großen Schamlippen befindet sich die Schamspalte. Nehmen wir die großen Schamlippen auseinander, so sehen wir zwei Schleimhautfalten, die sind die kleinen Schamlippen. Nehmen wir diese auseinander, so sehen wir den Scheidenvorhof. Die kleinen Schamlippen umgreifen vorn einen Hügel, den Kitzler. Der Kitzler ist sehr empfindlich und oft mit einer Vorhaut, dem vorderen Schamlippenbändchen überzogen. Seine Umgebung ist sehr blutgefäßreich.

Zwei Zentimeter hinter dem Kitzler befindet sich die Harnröhrenmündung. Diese besitzt die Form eines Dreiecks und ist an einer flachen Verdickung, dem Harnröhrenwulst erkenntlich.

Hinter der Harnröhrenmündung befindet sich der Scheideneingang. Dieser ist oft in

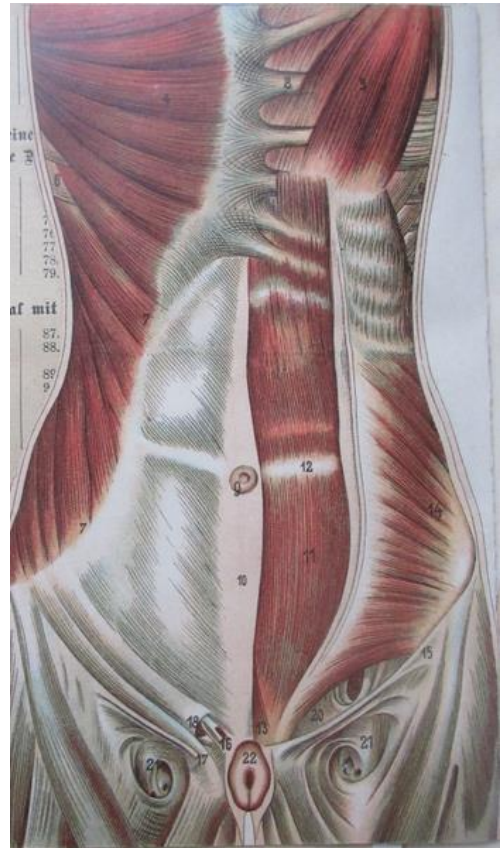
jungfräulichem Zustande mit einer Schleimhautfalte, dem Jungfernhäutchen, bis auf eine kleine Öffnung umschlossen. Das Jungfernhäutchen kann sichel-, halbmond- und bandförmig sein. Beim ersten Beischlaf reißt es ein und bei der Geburt wird es zerstört und es bleiben nur noch Wärzchen übrig.

Hinter dem Jungfernhäutchen befindet sich die xförmige Grube, welche mit dem hinteren Schamlippenbändchen endet. Zwischen der xförmigen Grube und dem After ist der Damm oder das Zwischenfleisch.

... aber auch die Weiterbildung

Für die Hebammen im Lande war der jeweilige Bezirksgerichtsarzt zuständig, er hatte die Aufsicht über die Hebammen. Von 1889 bis 1899 war dies Dr. Georg Adam Engelhardt aus Karlstadt. Er hielt auch jährlich mindestens einen Hebammen-Repetitionskurs ab. Dieser fand für den Distrikt Arnstein in Arnstein statt. Auch Margarete Schneider hatte noch 1924 an einem solchen Kurs teilzunehmen. Vielleicht war dies auch ein Grund, damit sie in die Hebammenversorgung aufgenommen werden durfte. Erst am 21. Oktober 1924, also relativ kurz vor ihrem Ausscheiden, wurde ihr dies bewilligt. Dies bedeutete zwar eine kleine, aber doch beständige Altersversorgung. Zum Abschied aus ihrem aktiven Dienst erhielt Margarete Schneider von der Gemeinde einen schön gedrechselten Stuhl als Geschenk.

Die Hebamme musste die Anatomie des menschlichen Körpers genau kennen (Franz König: Ratgeber in gesunden und kranken Tagen. Leipzig 1927



Nächste Hebamme war Anna Maria Rath

Nach der Beendigung der Hebammentätigkeit von Margarete Schneider im Jahre 1927 übernahm diesen Posten die Kolonialwarenhändlerin **Anna Maria Rath**, geb. Schneider (*22.4.1872 †10.9.1953). Verheiratet war sie seit dem 27. Januar 1922 mit Thomas Rath (*23.2.1874 †5.7.1955). Sie wohnten in der Radegundisstr. 16 und hatten keine Kinder.¹²



Solch schöne Tragekörbe dürfte es auch in Müdesheim für die Neugeborenen gegeben haben

Über Anna Maria Rath sind die Unterlagen spärlich. Vermerkt ist, dass sie am 20. Dezember 1929 aufgefordert wurde, an einem Fortbildungslehrgang an der Frauenklinik der Universität Würzburg teilzunehmen. Wie ihre Vorgängerin wurde auch Maria Rath am 21. Oktober 1924 in die Hebammenversorgung aufgenommen.

Neue Dienstanweisungen für Hebammen im Jahr 1926

Regelmäßig kamen – wie in anderen amtlichen Berufen auch - neue Dienstanweisungen für Hebammen heraus. Einzelne der 49 Paragraphen von 1926 sollen kurz beleuchtet werden:¹³



Als Berufsaufgabe ist in § 1 geregelt, dass die Hebamme Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen Beistand zu leisten und in der Säuglingsfürsorge mitzuwirken hat.

Die Hebamme soll, so § 2, durch ihren Lebenswandel und durch gewissenhafte Erfüllung ihres verantwortungsvollen Berufes das Vertrauen und die Achtung der Bevölkerung erwerben.

Ein wichtiger Paragraph war § 5. Da die Hebammenbezirke in den zwanziger Jahren immer größer wurden, gab es auch zwischen den Hebammen immer stärkeren Wettbewerb. Dies sollte § 5 verbessern: Sie sollten sich gegenseitig mit Achtung begegnen und bereitwillig

unterstützen. Sie sollen einander nicht durch unlauteres Mittel (Verleumdung, Unterbieten usw.) aus dem Vertrauen der Bevölkerung zu verdrängen versuchen. Der Beitritt zu einem Berufsverein wird empfohlen. Deshalb wurde auch in Arnstein ein Hebammenverein gegründet. Den Hebammen ist jede standesunwürdige Anpreisung, wie z.B. wiederholte öffentliche Anzeigen, Veröffentlichung von Danksagungen, Anerbieten von Rat usw. verboten.

Nach § 6 durften die Grenzen, die das Hebammenlehrbuch und die Dienstanweisung ihrer Tätigkeit gesteckt hatte, nicht überschritten werden.

Auch die Fortbildung sollte die Hebamme nach § 7 nicht vergessen. Sie sollte die Hebammen-Zeitung fortlaufend lesen und die Anwesenheit des Arztes nutzen, ihre Kenntnisse zu vertiefen.

Die Hebamme sollte auch nach § 8 darauf dringen, dass jede Schwangere ein gläsernes Mutterrohr, ein Afterrohr, ein Fieberthermometer und ein Gummituch anschafft.



Beide Fotos sind aus dem Buch von Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwwestern. München-Berlin 1950

Aus der ihrem Wohnsitz nächstgelegenen Apotheke sollte sich die Hebamme gemäß § 10 die Arzneimittel besorgen. Dazu sollte sie stets einen angemessenen Vorrat besitzen und ihn unter Verschluss aufbewahren.

Die stete Bereitschaft zur Berufstätigkeit war in § 11 geregelt. Dazu gehörte auch, dass sie ihre Hände immer reinhalten sollte und die Nägel an ihren Fingern gehörig beschneidet.

Auch Nebenbeschäftigungen ohne Genehmigung des Bürgermeisters waren nach § 12 verboten. Auch Schwangere durften nur mit dessen Genehmigung aufgenommen werden. Auch die Behandlung von Geschlechtskrankheiten war ihnen nicht erlaubt.

Sie hatte nach § 16 das Berufsgeheimnis zu wahren. Sie durfte nichts über geheime Gebrechen ihrer Pflegebefohlenen verbreiten.

Weil im Sommer 1925 die bisherige Hebamme aus Reuchelheim verstarb, übernahm Maria Rath aus Müdesheim den dortigen Dienst aushilfsweise.

Familienideologie im Dritten Reich

Im Dritten Reich wurden Mütter im damaligen Gesellschaftsbild als Hüterin der Familie und unterstützender Kamerad des Ehemannes zu Heldinnen stilisiert. Mit dem "Ehrenkreuz der Deutschen Mutter" - kurz "Mutterkreuz" - wurden ab 1939 Mütter ausgezeichnet, die dem "Führer" vier oder mehr "arische" Kinder geboren hatten. Von einem zunächst geplanten Ehrensold für die Ordensträgerinnen nahmen die Nazis jedoch wieder Abstand - aus Kostengründen.



Die Nazis stellten ihre Frauen- und Familienpolitik stets als modern und zukunftsweisend dar. So konnten junge "reinrassige" Familien, bei denen die Frau ihren Beruf aufgab um Kinder zu bekommen, ein Ehestandsdarlehen beantragen. Das entsprach immerhin rund 75 Prozent des Jahreseinkommens eines Angestellten, und mit jedem geborenen Kind musste ein Viertel des Kredits nicht mehr zurückgezahlt werden. Die von Hitler propagierte Großfamilie setzte sich trotz aller Zwänge und Anreize übrigens nicht durch: Die Geburtenrate stieg zwar bis zum Kriegsbeginn um 33 Prozent, doch die Kinderzahl pro Familie sank gleichzeitig von 2,2 auf 1,8.¹⁴

Im Dritten Reich wurden Familie und Kinder sehr hoch gehalten. Hier ein Plakat des Winterhilfswerkes

Neuregelung während des Zweiten Weltkrieges

Während des Zweiten Weltkrieges sollten die Hebammenbezirke vergrößert werden. Deshalb gab es 1940 einen Regierungserlass, nachdem die Hebammen eine Niederlassungserlaubnis beim Landratsamt beantragen mussten, auch wenn sie schon viele Jahre ihre Tätigkeit ausübten.

So notierte das Landratsamt Karlstadt am 22. November 1940: *„Zur Zeit erscheint es unzweckmäßig, den Hebammenbezirk Müdesheim mit den Ortschaften Reuchelheim und Halsheim und verschiedenen Teilgemeinden und Gehöften einzuziehen. Sollte jedoch die hiesige Hebamme ihre Tätigkeit niederlegen, so müsste wohl versucht werden, den bisherigen Bezirk von Thüngen und Arnstein aus mit zu versorgen.“*⁴⁵

Vermerkt wurde dazu noch, dass Maria Rath 69 Jahre alt ist, eine Kolonialwarengeschäft besitzt und Eigentümerin von 3,57 Hektar Grundbesitz ist.

Von der Regierung in Würzburg wurde am 17. April 1941 mitgeteilt:

„Die Zustimmung zur Erteilung der Niederlassungserlaubnis kann nicht jeder der unterbeschäftigten Hebammen in Aussicht gestellt werden. Die vorgelegten Begründungen sind durchaus unzureichend. Es ist eingehend zu erörtern, ob durch Zusammenlegung dichtbenachbarter Hebammensitze eine Mehrbeanspruchung der einzelnen Hebammen erreicht werden kann. Die Möglichkeit der Umsiedlung einiger Hebammen auch in andere Kreise des Regierungsbezirkes ist zu prüfen.“



Auch in Müdesheim wurden die Kinder regelmäßig am Tag nach der Geburt von der Hebamme zur Taufe in die Dorfkirche getragen.

In einem folgenden Bericht des Staatlichen Gesundheitsamtes Karlstadt vom 17. Mai 1941 wird notiert:

*„Müdesheim ist ein Bezirk mit Reuchelheim, Halsheim, Binsfeld und Dattensoll. Dies ist ein Bezirk, der leicht zu versorgen ist, weil die Orte durchwegs an der guten Staatsstraße liegen. Ich halte es für notwendig, dass der Hebamme Hermine Zöller von Binsfeld, 1895 geboren, die Niederlassungserlaubnis erteilt wird. Sie hat im vergangenen Jahr nur neun Geburten gehabt und in den Vorjahren sieben bzw. acht. Es wird aber die Zahl der Geburten durch die Hinzunahme der genannten Orte doch wesentlich steigern. Die Niederlassungserlaubnis ist auch deswegen notwendig, weil diese Orte schwer von anderer Seite erreicht werden können. Die Hebamme Rath in Müdesheim, die in den letzten Jahren noch die Ortschaften Müdesheim, Reuchelheim und Halsheim betreut hat und die bereits 69 Jahre alt ist, müsste bei dieser Gelegenheit von der Hebammentätigkeit ausgeschaltet werden.“*⁴⁶

Geburten in privaten Entbindungsstationen

Wie bereits weiter oben erwähnt, kam es vor, dass einzelne Gebärende ein Krankenhaus aufsuchten oder privat bei einer Hebamme entbunden hatten. Die Hebamme Staat aus Karlstadt bat im Februar 1939 das Gesundheitsamt Karlstadt, dass sie Entbindungen weiterhin in ihrem Haus vornehmen dürfe. Doch das Bezirksamt erlaubte dies nicht und verbat sich weitere Anträge in dieser Hinsicht.

Doch am 19. September 1940 versuchte es Josef Hummel (*20.4.1902 †3.3.1980) aus Dattensoll noch einmal. Er wollte, dass seine Frau Eugenia (*23.6.1907 †28.6.1982), die ihr viertes Kind erwartete, bei Hebamme Staat entbinden lassen durfte. Es dürfte sich um Anna Maria, geboren am 6. November 1940, gehandelt haben. Hummel wies darauf hin, dass sonst niemand im Hause sei, der ihr helfen könne. Sowohl der Arzt als auch die zuständige Hebamme sind mehrere Stunden entfernt. Das Staatliche Gesundheitsamt in Würzburg hatte nun keine Bedenken, da auch die ersten drei Kinder von Hummel bei dieser Hebamme zur Welt kamen. Außerdem wurde berücksichtigt, dass die Mutter von Frau Hummel vor kurzem gestorben sei und die Schwester der Wöchnerin gelähmt sei. Auch einer Margareta Lummel aus Heßlar wurde es am 14. März 1941 erlaubt, bei Hebamme Staat in Karlstadt zu entbinden.



Soche Möglichkeiten der privaten Entbindung sieht man nur noch sehr selten – wie hier in Lauingen an der Donau

Am 4. November 1941 wurde es auf Grund der Restriktionen über die Niederlassungsfreiheit Maria Rath untersagt, weitere Entbindungen vorzunehmen. Die Regierung wies jedoch darauf hin, dass nach § 23 Satz 3 des Hebammengesetzes in Härtefällen auf Antrag die weitere Ausübung der Geburtshilfe gestattet werden könne.¹⁷ Da Maria Rath jedoch schon 69 Jahre alt war, dürfte sie auf einen Antrag verzichtet haben.

Mit der Beendigung des Hebammendienstes von Maria Rath kam auch das Gebären in Müdesheim zum Erliegen. So beklagte sich Bürgermeister Nikolaus Weißenberger (*22.3.1894 †21.1.1964) am 23. November 1953, dass seit 1944 alle hiesigen Frauen zu den Entbindungen in die Krankenhäuser nach Arnstein, Würzburg, Werneck oder auch Gemünden fahren würden. Von 1945 bis zum heutigen Tage hatte das Müdesheimer Standesamt nur einen einzigen Geburtseintrag. Dies war ein unerwarteter plötzlicher Fall am 14. Juli 1949.¹⁸

Das Landratsamt Karlstadt bot daraufhin an, dass Emma Vogt aus Thüngen als Hebamme für die Orte Binsfeld, Halsheim und Müdesheim die Niederlassungserlaubnis erhalten sollte.¹⁹

Diese Regelung dürfte den Müdesheimern eher nicht gefallen haben. Denn sie dürften weiterhin vor allem im Krankenhaus Arnstein entbunden haben und für Notfälle war dann die ihnen vertraute Margarete Steimer (*21.4.1921 +3.7.1992) zu Besuchen in dem nahegelegenen Dorf bereit.

Von der Hebamme Margarete Schneider ist noch der originale Hebammenkoffer mit viele Utensilien vorhanden. Dazu einige Fotos



Arnstein, 22. Februar 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1164

Klara Sauer, Binsfeld, Gespräch im September 2017

¹ Charlotte Frank: Als Heilige verehrt, als Hexen verteufelt. in Süddeutsche Zeitung vom 30. Juli 2012

² Hebammen in Ägypten – www.Wikipedia.de vom 30.11.2018

³ Hexenverfolgungen in www.paranormal.de/hexen/hexenverfolgung vom 29. November 2018

⁴ 200 Jahre Frauenklinik und Hebammenschule Würzburg, Würzburg 2005

⁵ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1181

⁶ Schröpfen. in Wikipedia vom 4. November 2018

⁷ Günther Liepert. Erfinder und Abenteurer Franz Leppich. in den Jahrbüchern des Arnsteiner Heimatkundevereins von 1995 und 1996

⁸ Hebammenschule – Ärztliches Intelligenzblatt für Bayern vom 21. April 1874

⁹ Müdesheimer Geburtenbuch 1875 – 1927 von Margarete Schneider

¹⁰ Günther Liepert: Raiffeisenkasse Müdesheim in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 1997

¹¹ Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918

¹² Gespräch mit Ulrich Keupp im November 2018

¹³ Dienstanweisung für Hebammen des Freistaates Bayern vom 4.5.1926

¹⁴ Die Familienideologie im Dritten Reich – in Hamburger Abendblatt vom 11.9.2007

¹⁵ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

¹⁶ ebenda

¹⁷ ebenda

¹⁸ StA Arnstein Mü 12 # 85

¹⁹ ebenda